

Amt 61  
6153

Datum: 26.06.2019

Zahl der erforder-  
lichen Beschluss-  
ausfertigungen: \_\_\_\_  
davon beglaubigt: \_\_\_\_

## **TOP 10**

### **Einführung eines landesweiten Haltestellenkatasters**

#### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Zweckverband stimmt der Beteiligung am Projekt „Landesweites Haltestellenkataster“ der Nahverkehrsverbund Schleswig- Holstein GmbH ( Nah.SH) zu.
2. Die Kosten der Beteiligung in Höhe von derzeit max. 50.150 € werden vom Zweckverband getragen.

#### Sachverhalt und Begründung:

Der § 8 Abs. 3 PBefG verpflichtet die Aufgabenträger die „Belange der in Ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, müssen diese Ausnahmen im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) benannt und begründet werden. Nach gängiger Lesart ist dies als Arbeitsauftrag für die Aufgabenträger zu verstehen.

Die Umsetzung dieser Forderung nach Barrierefreiheit erfolgt im Wesentlichen durch eine entsprechende Aus- bzw. Umgestaltung der vorhandenen Haltestelleninfrastruktur. Grundvoraussetzung dafür ist zunächst eine vollständige Bestandsaufnahme. Dafür ist das Haltestellenkataster unumgänglich.

Eine Bestandsaufnahme der Haltestellen im Kreisgebiet ist zudem im Hinblick auf die Vergabe von Fördermitteln notwendig, um eine Grundlage für eine adäquate Zuteilung von Fördermitteln an die Baulastträgern zu schaffen.

Zudem wird spätestens durch die Integration des Kreises Steinburg in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ein Haltestellenkataster unerlässlich sein. Der Zweckverband ÖPNV Steinburg würde, neben den bereits HVV angehörigen weiteren Kreisen Schleswig Holsteins, in das bestehende Haltestellenkataster des HVV aufgenommen. Eine zu diesem Zeitpunkt des Beitritts bereits vorliegende Datenbank könnte diesen Prozess erleichtern.

Aktuell gibt es zur Umsetzung eines landesweiten Haltestellenkatasters ein Projekt, welches federführend durch die Nah.SH betreut wird, an welchem sich der Zweckverband beteiligen

könnte. Weitere Beteiligte an diesem Projekt sind 10 Kreise (aktueller Stand) in Schleswig-Holstein als Aufgabenträger für den ÖPNV. Ausgenommen sind die Stadt Lübeck und die HVV angehörigen Kreise, da diese bereits über ein Haltestellenkataster verfügen.

Für die Umsetzung des Projektes eines landesweiten Haltestellenkatasters würde die Datenbank zzgl. der Erhebungs- App sowie die Leistung der Datenerfassung zentral durch die Nah.SH ausgeschrieben und vergeben werden. Es ist vorgesehen, dass alle Projektbeteiligten die Möglichkeit der direkten Datennutzung und Aktualisierung erhalten.

Nach der aktuellen Schätzung der Nah.SH beträgt das Projektvolumen insgesamt 973.000 €. Das Land wird 50 % der Gesamtkosten tragen. Die restlichen Kosten sind auf die Aufgabenträger zu verteilen.

Bezüglich der Kostenaufteilung zwischen den Aufgabenträgern stehen aktuell noch zwei Abrechnungsmodalitäten zur Diskussion: die gebietsscharfe Abrechnung oder die gleichmäßige Kostenaufteilung zwischen allen Aufgabenträgern.

Ausgehend von 10 beteiligten Aufgabenträgern würde die gleichmäßige Kostenaufteilung nach der aktuellsten Aufstellung der Nah.SH Kosten in Höhe von 50.150 € verursachen. Bei einer gebietsscharfen Abrechnung entstünden Kosten von Höhe von 38.550 €.

Für die gebietsscharfe Abrechnung spräche, dass die Kosten, welche durch die Datenerfassung entstehen, gebietsscharf dem jeweiligen Kreis zugeordnet werden können. Zudem geht aus der aktuellen Aufstellung des Landes hervor, dass diese Methode die kostengünstigere für den Zweckverband wäre. Die Abstimmung der Aufgabenträger bezüglich der Abrechnungsmodalitäten erfolgt in der Sitzung des Arbeitskreises bei der NAH.SH am 19.06.2019. Die Geschäftsstelle wird sich für die gebietsscharfe Abrechnung einsetzen.

#### Bewertung:

Eine Beteiligung an diesem Projekt der NAH.Sh erscheint sinnvoll, um die Landesförderung in Höhe von 50 % für die Erstellung des Haltestellenkatasters zu erhalten. Zudem könnte der Zweckverband im Hinblick auf den HVV Beitritt bereits eine entsprechende Datenbank vorweisen, welche in das System des HVV übertragen werden könnte. Die nötigen Schnittstellen dafür werden sichergestellt.

Genauere Informationen zu der Ausgestaltung des Projektes entnehmen Sie Bitte den Ausführungen der Nah.SH in der Anlage I „Teilnahme des Kreises Steinburg am Projekt landesweites Haltestellenkataster“.

Wendt  
Verbandsvorsteher

Anlage I „Teilnahme des Kreises Steinburg am Projekt landesweites Haltestellenkataster“